

**Einwohnergemeinde  
Dorfstrasse 5  
3929 Täsch**

## **PROTOKOLL**

### **Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 18. Juni 2025**

**Anwesend:** 18 Personen inkl.  
Mario Fuchs (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Thiemo Lauber (GR), Iwan Kürzinger (GR), Aisha Furrer (GS), Natalie Lauber (SB) und Adrian Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 15 Personen

**Entschuldigt:**

**Beginn:** 20:01 Uhr

#### **1. Begrüssung & Orientierung**

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 28. Mai 2025.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Gemeinderats, die Leiterin der Finanzabteilung Aisha Furrer, die Sachbearbeiterin Finanzen Natalie Lauber sowie Revisor Adrian Amacker und Silvio Janik als neuen Gemeindeschreiber.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch. Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden. Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Traktanden der heutigen Urversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 05.12.2024
4. Präsentation Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
6. Präsentation Revisorenbericht
7. Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht
8. Anpassung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Randa
9. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

*Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.*

Protokollführerin ist die Leiterin der Finanzabteilung. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

## **2. Wahl der Stimmenzähler**

In der Person von Lauber Christoph wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

## **3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 05.12.2024**

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 05. Dezember 2024 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

*Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Urversammlung vom 05. Dezember 2024 zu genehmigen.*

*Abstimmung: 15 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **4. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde**

### **Einleitende Botschaft**

Der Gemeinderat ist erfreut, der Täscher Bevölkerung die Verwaltungsrechnung 2024 zu präsentieren. Der Gemeinderat versucht die einzelnen Posten so genau wie möglich zu budgetieren und diese entsprechend einzuhalten. Es gibt jedoch immer Positionen, die stark vom Budget abweichen. Einen grossen Teil des Budgets können wir nicht beeinflussen wie z.B. die Sozialausgaben oder den Unterhalt der Kantonsstrassen. Gegenüber dem Budget und im Vergleich zum Vorjahr können wir eine bessere Jahresrechnung präsentieren.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir auf die Jahresrechnung 2024 näher eingehen. Die Erläuterungen beziehen sich auf die im Text veröffentlichten Zusammenstellungen und Tabellen sowie auf die detaillierte **Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung**.

## Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>			
Finanzierungsaufwand	- CHF 6'443'784.71	6'276'200.00	6'853'757.72
Finanzierungsertrag	+ CHF 8'836'609.71	7'889'100.00	10'133'819.62
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF -	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF <b>2'392'825.00</b>	<b>1'612'900.00</b>	<b>3'280'061.90</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF 2'392'825.00	1'612'900.00	3'280'061.90
Planmässige Abschreibungen	- CHF 937'037.06	1'146'200.00	864'592.69
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF 198'557.10	284'900.00	282'300.62
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF -	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF -	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF -	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF -	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF -	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF -	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF -	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF <b>1'257'230.84</b>	<b>181'800.00</b>	<b>2'133'168.59</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	+ CHF 1'991'029.16	3'155'600.00	1'600'514.55
Einnahmen	- CHF 1'380'289.10	1'211'000.00	846'109.85
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF <b>610'740.06</b>	<b>1'944'600.00</b>	<b>754'404.70</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF -	-	-
<b>Finanzierung</b>			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF 2'392'825.00	1'612'900.00	3'280'061.90
Nettoinvestitionen	- CHF 610'740.06	1'944'600.00	754'404.70
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF -	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF -	<b>331'700.00</b>	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF <b>1'782'084.94</b>	-	<b>2'525'657.20</b>

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 3'280'061.90 betrug, was ein sehr gutes Resultat ist. Der Cashflow ist der Gewinn vor den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfonds. Der Ertragsüberschuss beträgt letztlich CHF 2'133'168.59. Die Investitionsausgaben unterscheiden sich stark im Vergleich zu den budgetierten Ausgaben.

## Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz präsentiert sich, in konzentrierter Form wiedergegeben, wie folgt:

Überblick der Bilanz			
		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>20'231'146.79</b>	<b>21'709'904.16</b>
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>13'582'927.79</b>	<b>15'171'873.15</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'285'320.79	6'777'838.02
101	Forderungen	3'989'768.03	4'203'665.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'733'354.97	1'611'473.98
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	1'027'101.00	1'027'101.00
108	Sachanlagen FV	1'547'383.00	1'551'795.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'648'219.00</b>	<b>6'538'031.01</b>
140	Sachanlagen VW	6'195'117.00	6'103'988.01
142	Immaterielle Anlagen VW	109'300.00	81'983.00
144	Darlehen VW	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VW	-	54'150.00
146	Investitionsbeiträge	343'802.00	297'912.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>20'231'146.79</b>	<b>21'709'904.16</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>10'445'243.87</b>	<b>9'509'053.57</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'800'168.29	2'144'096.43
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'169'120.00	762'870.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	351'174.33	69'654.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'406'370.00	5'813'500.00
208	Langfristige Rückstellungen	298'600.00	298'600.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	419'811.25	420'332.79
	<b>Eigenkapital</b>	<b>9'785'902.92</b>	<b>12'200'850.59</b>
29	Eigenkapital	9'785'902.92	12'200'850.59

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2024 um CHF 1'492'517.23 zugenommen. Gleichzeitig haben die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten abgenommen. Die Liquidität hat sich somit verbessert. Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2024 CHF 9'509'053.57. Gegenüber dem Vorjahr nahm sie um CHF 936'190.30 ab. Wesentlich aussagekräftiger als die Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Derzeit weist die Jahresrechnung der Gemeinde keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen aus.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 2'133'168.59. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, d.h. das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 12'200'850.59.

## Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	968'338.86	130'431.85	772'200.00	74'500.00	854'777.31	54'030.11
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	401'515.99	179'130.05	420'300.00	157'500.00	362'648.23	169'063.79
2 Bildung	1'622'098.02	232'618.46	1'750'400.00	268'200.00	1'562'254.70	212'062.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	618'474.78	627'619.61	660'000.00	562'200.00	806'378.58	678'198.00
4 Gesundheit	228'605.21	-	225'100.00	-	217'996.76	-
5 Soziale Sicherheit	765'948.99	331'532.93	734'900.00	305'500.00	827'745.68	399'474.78
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	718'244.88	20'436.92	744'600.00	45'000.00	689'220.04	22'716.18
7 Umweltschutz und Raumordnung	973'394.04	731'526.40	1'054'200.00	721'000.00	990'376.18	848'850.03
8 Volkswirtschaft	1'115'390.45	1'068'011.51	1'119'900.00	1'097'800.00	1'380'181.85	1'423'956.07
9 Finanzen und Steuern	267'367.65	5'515'301.98	225'700.00	4'657'400.00	309'071.90	6'325'488.31
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>7'579'378.87</b>	<b>8'836'609.71</b>	<b>7'707'300.00</b>	<b>7'889'100.00</b>	<b>8'000'651.03</b>	<b>10'133'819.62</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'257'230.84</b>		<b>181'800.00</b>		<b>2'133'168.59</b>	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'520'821.93	-	1'643'600.00	-	1'590'272.46	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'555'166.64	-	2'332'200.00	-	2'763'159.44	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	830'667.06	-	1'048'700.00	-	757'343.69	-
34 Finanzaufwand	158'331.32	-	143'200.00	-	157'920.20	-
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	198'557.10	-	284'900.00	-	282'300.62	-
36 Transferaufwand	2'315'834.82	-	2'254'700.00	-	2'349'654.62	-
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	100'000.00	-
40 Fiskalertrag	-	4'198'769.15	-	3'285'800.00	-	4'637'355.51
41 Regalien und Konzessionen	-	811'066.46	-	792'500.00	-	948'910.64
42 Entgelte	-	2'749'612.60	-	2'694'500.00	-	3'051'823.52
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-	332'875.70	-	312'800.00	-	357'471.43
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-	744'095.80	-	803'500.00	-	1'038'258.52
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	100'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>7'579'378.87</b>	<b>8'836'609.71</b>	<b>7'707'300.00</b>	<b>7'889'100.00</b>	<b>8'000'651.03</b>	<b>10'133'819.62</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'257'230.84</b>		<b>181'800.00</b>		<b>2'133'168.59</b>	

Die Einnahmen betragen gemäss Erfolgsrechnung CHF 10'133'819.62. Die laufenden Ausgaben betragen CHF 8'000'651.03. Insgesamt fällt das Jahresergebnis um CHF 875'937.75 besser aus als im Vorjahr. Die grösste Differenz ist in den Bereichen Finanzen und Steuern zu finden. Wir haben gegenüber dem Vorjahr erneut mehr Steuereinnahmen zu verzeichnen. Bei den natürlichen, wie auch bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen gestiegen. Zudem hat der Kanton Quellensteuern der letzten Jahre nachverrechnet, wovon die Gemeinde ebenfalls profitieren konnte.

## Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	29'689.71	-	5'000.00	-	4'890.95	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	161'627.85	109'991.70	22'000.00	27'000.00	4'834.50	23'128.10
2 Bildung	63'623.00	-	-	-	3'735.15	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	417'026.35	325'326.45	195'000.00	-	94'830.09	-
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	2'206.80	-	-	-	6'688.80	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	295'988.30	-	805'000.00	-	243'560.57	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	928'962.74	929'584.95	1'665'000.00	1'134'000.00	898'725.66	817'856.75
8 Volkswirtschaft	91'904.41	15'386.00	456'200.00	50'000.00	343'248.83	5'125.00
9 Finanzen und Steuern	-	-	6'000.00	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'991'029.16</b>	<b>1'380'289.10</b>	<b>3'155'600.00</b>	<b>1'211'000.00</b>	<b>1'600'514.55</b>	<b>846'109.85</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>610'740.06</b>		<b>1'944'600.00</b>		<b>754'404.70</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>						

Die Bruttoinvestitionen betragen im Jahr 2024 CHF 1'600'514.55. Diesen Investitionen stehen Investitionskostenbeiträge (Subventionen und Beiträge Dritter) in der Höhe von CHF 846'109.85 gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 754'404.70. Diverse Projekte konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, was sich ebenfalls beim Ertragsüberschuss bemerkbar macht.

## Tabelle der Budget- und Nachtragskredite

Auf dieser Tabelle sind Positionen ersichtlich, die CHF 50'000.00 oder mehr über dem Budget liegen. Differenzen von gebundenen (d.h. von uns nicht beeinflussbaren) Ausgaben wie z.B. der Ausbau der Walliser Kantonsstrasse sind auf dieser Tabelle nicht erwähnt.

**Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung**  
VFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
2130.3631.00	Gemeindebeitrag Gehälter OS	158'300	52'572	105'728	
3290.3130.00	Übrige Kultur, Dienstleistungen Dritter	0	134'368	-134'368	
3290.4260.00	Übrige Kultur, Rückerstattungen Dritter	0	62'014	-62'014	
3421.4240.00	Campinggebühren	400'000	457'058	-57'058	
5720.3637.01	Vorschüsse Sozialhilfe	60'000	132'976	-72'976	
5720.4631.00	Beiträge von Kantonen und Gesundheitsre	45'000	133'929	-88'929	
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	20'000	121'684	-101'684	
7410.4631.00	Kantonsbeiträge	10'000	143'781	-133'781	
7900.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	0	60'060	-60'060	
7900.3320.90	Planmässige Abschreibung Ortsplanung	75'000	12'500	62'500	
7900.4260.00	Kostenbeteiligungen Dritter	0	48'932	-48'932	
8710.3120.01	Energieeinkauf EW Zermatt	310'000	373'435	-63'435	
8710.3143.00	Unterhaltskosten	32'500	96'007	-63'507	
8710.3610.00	Entschädigung an Bund	0	83'667	-83'667	
8710.4250.00	Energieverkauf (Netznutzung)	485'000	577'550	-92'550	
8710.4250.04	Energieverkauf (Energie)	350'000	521'870	-171'870	
9100.4000.00	Einkommenssteuer	1'700'000	2'147'198	-447'198	
9100.4002.00	Quellensteuer	475'000	1'091'441	-616'441	
9100.4022.02	Grundstückgewinnsteuern	40'000	204'843	-164'843	
9110.4011.00	Kapitalsteuern	80'000	132'410	-52'410	
9110.4021.00	Grundstücksteuern	100'000	150'986	-50'986	
9500.4120.03	Wasserrechtszinsen	695'000	786'563	-91'563	
9500.4120.04	Wasserrechtszinsen KW Taschbach AG	5'000	68'015	-63'015	

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Einführung des eidg. Grundbuches und der Digitalisierung der Schuldbriefe?

Antwort: Ja. Die Digitalisierung der Schuldbriefe ist ein Teilprojekt der Einführung des eidg. Grundbuches.

Frage: Im Moment wird die Gemeindestrasse saniert. Wird berücksichtigt, dass die Baufirmen immer mehr mit z.B. 4-Achsern arbeiten?

Antwort: Wir halten uns bei der Ausführung derartiger Arbeiten an die Berechnungen des Ingenieurbüros. Wir gehen davon aus, dass diese die neuesten Standards berücksichtigen.

## Investitionen der vergangenen 10 Jahre

Rechnung	Bruttoinvestitionen	Beiträge/Subventionen	Nettoinvestitionen
2015	CHF 842'614.00	CHF 599'640.00	CHF 242'974.00
2016	CHF 837'687.00	CHF 370'819.00	CHF 466'868.00
2017	CHF 1'071'925.00	CHF 414'805.00	CHF 657'120.00
2018	CHF 1'635'674.00	CHF 1'012'316.00	CHF 623'358.00
2019	CHF 2'841'367.00	CHF 1'457'204.00	CHF 1'384'163.00
2020	CHF 1'198'851.00	CHF 801'607.00	CHF 397'244.00
2021	CHF 2'357'657.00	CHF 1'386'396.00	CHF 971'261.00
2022	CHF 2'458'100.00	CHF 1'292'460.00	CHF 1'165'640.00
2023	CHF 1'991'029.16	CHF 1'380'289.10	CHF 610'740.06
2024	CHF 1'600'514.55	CHF 846'109.85	CHF 754'404.70
<b>Total</b>	<b>CHF 16'835'418.71</b>	<b>CHF 9'561'645.95</b>	<b>CHF 7'273'772.76</b>

## Eventualverbindlichkeiten

Die Einwohnergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten.

## Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch lassen sich im Einzelnen wie folgt feststellen:

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-74.7%	-122.1%	-99.6%

### Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	391.8%	434.8%	415.6%

### Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2023	2024	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.3%	0.1%	0.2%

**Kennzahlen**

0% – 4%	gut
4% – 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	106.1%	86.9%	95.9%

**Kennzahlen**

< 50%	sehr gut
50% – 100%	gut
100% – 150%	mittel
150% – 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	23.8%	19.2%	21.5%

**Kennzahlen**

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2023	2024	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	10.9%	8.7%	9.7%

**Kennzahlen**

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2354	-4146	-3261

**Kennzahlen**

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	27.1%	32.7%	30.1%

**Kennzahlen**

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Frage: Bei der Nettoschuld in Franken ist der Betrag im Minus. Bedeutet das, dass wir ein Vermögen ausweisen?

Antwort: Ja, das ist richtig.

## Veränderung der langfristigen Schulden

Veränderung der langfristigen Schulden				
Jahr	Bruttoschuld (in Tausend)	Nettoschuld (in Tausend)	Bevölkerung	Nettoschuld pro Kopf
2009	9'970	3'437	1'060	3'243
2010	9'631	3'406	1'082	3'148
2011	10'057	3'164	1'126	2'810
2012	16'753	6'094	1'147	5'315
2013	17'181	8'822	1'165	7'573
2014	16'370	8'258	1'212	6'814
2015	17'186	6'877	1'235	5'568
2016	15'981	5'325	1'222	4'358
2017	14'945	3'956	1'237	3'199
2018	13'588	1'752	1'295	1'354
2019	12'869	546	1'322	413
2020	11'354	-1'009	1'314	-789
2021	10'711	-1'177	1'345	-875
2022	10'781	-1'357	1'321	-1'027
2023	10'445	-3'138	1'333	-2'354
2024	9'509	-5'663	1'366	-4'145

## **Schlussbemerkungen**

Die finanzielle Lage der Gemeinde Täsch hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert. Aus einer Nettoschuld von CHF 8'258'115.00 im Jahr 2014 entstand ein Nettovermögen von CHF 4'126'171.75 im Jahr 2024.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, die Investitionen weiterhin anzukurbeln. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Sicherheit der Bevölkerung dienen, sowie Investitionen, welche die lokale Infrastruktur verbessern und erweitern. Der Gemeinde steht diesbezüglich Spielraum zur Verfügung. Eine grosser Herausforderung bei der Umsetzung von Investitionsprojekten besteht derzeit in der Verfügbarkeit der ausführenden Unternehmungen und den oft fehlenden personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Vorbereitung und Begleitung von Investitionen.

## **Fragen**

Es sind keine Fragen offen.

## **5. Revisorenbericht**

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Der Gemeindepräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.
- Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen vollständig und implementiert worden ist.
- Die Einwohnergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität, um die laufenden Geschäfte zu tätigen.
- Die Besprechung mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.
- Die Revisionsstelle empfiehlt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024**  
an die Urversammlung der

**Einwohnergemeinde Täsch**

*Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als Nettovermögen bezeichnet wird;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 26. Mai 2025

Zenhäusern Treuhand AG

  
Adrian Amacker  
dipl. Experte in Rechnungslegung  
und Controlling /  
zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

  
Daniel Zenhäusern  
dipl. Wirtschaftsprüfer /  
zugelassener Revisionsexperte

*Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

*Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Gemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Einwohnergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

## 6. Genehmigung der Jahresrechnung

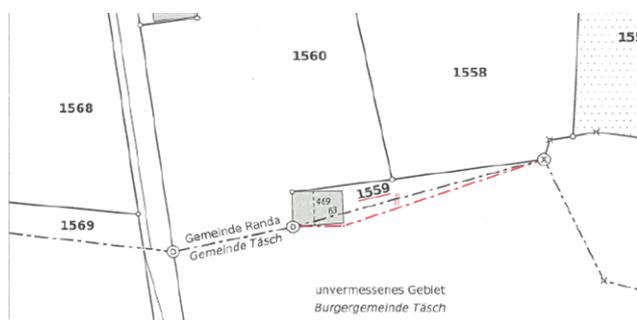
Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

*Zur Jahresrechnung liegen keine Fragen vor.*

*Abstimmung: 15 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **7. Anpassung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Randa**

Bei einer administrativen Überprüfung wurde festgestellt, dass ein kleines Gebäude (Gädi) auf der Grenze zwischen den Gemeinden Täsch und Randa steht. Etwa 1/8 des Gebäudes liegt auf dem Gemeindegebiet von Täsch, der Rest auf Territorium von Randa. Um unnötigen Aufwand bei der Verwaltung (z. B. separate Parzelle, Steueraufteilung) zu vermeiden, schlägt der Gemeinderat Täsch vor, eine rund 40 m<sup>2</sup> große Fläche entschädigungslos an Randa abzutreten. Die Fläche soll in die bestehende Parzelle 1559 in Randa integriert werden. Die Abtretung erfolgt aus rein praktischen Zwecken, hat weder Vor- noch Nachteile für die Beteiligten und soll daher ohne Entschädigung erfolgen. Die Urversammlung soll über diesen Antrag abstimmen.



Frage: Was passiert mit den Verschreibungskosten?

Antwort: Es ist vereinbart, dass diese zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt werden.

*Es liegen keine weiteren Fragen vor.*

*Der GR stellt den Antrag an die Urversammlung, die auf der Karte bezeichnete Fläche von rund 40m<sup>2</sup> entschädigungslos an die Gemeinde Randa abzutreten.*

*Abstimmung: 14 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 1 Nein–Stimmen.  
Der Antrag wird teilweise angenommen.*

## **8. Verschiedenes**

Der Präsident informiert über laufende Projekte und solche, die in Kürze beginnen werden.

### Kommende Anlässe

21.06.2025 – Alpaufzug

21.06.2025 – Jubiläum 10 Jahre Wasserskilift Schali

05.07.2025 – Zermatt Marathon

27.07.2025 – Täschalplauf & Äplerfest Täschalp mit Feldmesse

01.08.2025 – Nationalfeiertag

15.08.2025 – Kulinarische Wanderung

09.09.2025 – Sammelaktion für Sonderabfälle und Elektroschrott

28.09.2025 – Eidgenössische Abstimmung

05.10.2025 – Gemeindebrunch

30.11.2025 – Eidgenössische Abstimmung

11.12.2025 – Burger- und Urversammlung

### Strassensanierung Kirchplatz und Bahnhofstrasse

Ende April haben die Strassensanierungen für die Bahnhofstrasse angefangen. Wir hatten zwei Wochen Verzögerung, da zuerst die Strasse im Schali saniert wurde. Demnächst wird der Platz beim Anschlagkasten abgesenkt, damit wir einen grösseren Dorfplatz machen können. Das Bauprogramm sieht vor, bis Ende Juni die Strasse bis zum Täschbach zu sanieren. Ziel hiervon ist es, das Oberflächenwasser vom Oberdorf direkt in den Täschbach zu leiten. Mitte August wird die zweite Etappe der Strassensanierung starten. Je nach Wetter, wird der Deckbelag im Herbst gemacht. Sollte dies nicht möglich wird, werden die Fertigstellungs-Arbeiten auf den Frühling 2026 verschoben. Im Oktober werden im Weiteren die Arbeiten für den Glasfaserausbau begonnen. Für die Kabelverlegung muss teilweise der Grundbelag nochmals geöffnet werden. In der zweiten Etappe wird dies jedoch von Anfang an berücksichtigt.

Fragen: Die Calex AG haben davon gesprochen, dass die Hausanschlüsse erst im August 2026 gemacht werden.

Antwort: Die Hauptleitungen und einige Anschlüsse werden jetzt gemacht, wenn die Strasse noch geöffnet ist.

Frage: Wann ist die Begehung für die nächste Etappe vorgesehen?

Antwort: Die betroffenen Bewohner werden in den nächsten 2-3 Wochen zu einer Begehung eingeladen.

### Studie über von Natur-Gefahren gefährdete Dörfer

Nach dem Bergsturz in Bondo im Jahr 2017, hat der Kanton eine Studie zur Risikoberechnung in Auftrag gegeben. 89 Standorte wurden daraufhin berechnet, hauptsächlich Nordwände mit Permafrost. Wenn die Temperatur weiterhin steigt, können diese zu einem Problem werden. Bei uns ist dies der Bereich vom Mettelhorn und Leiterspitze. Im jetzigen Moment sind die Standorte keine Gefährdung für das Dorf. Beim Täschgufer sind wir bereits seit längerer Zeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton am Beobachten der Lage. Dieser Sommer wird ein entsprechender Bericht erstellt. Je nach Ausgangslage, werden im nächsten Jahr Massnahmen umgesetzt.

Weitere Arbeiten in Zusammenhang mit Naturgefahren: In diesem Jahr wurden Rollierungsarbeiten bei der Mattervispa bezüglich des Hochwassers ausgeführt. Bei der Lawinenverbauung «Gitschung» beginnt diesen Sommer die zweitletzte Etappe.

Fragen: Im Bericht vom Walliser Boten war die Rede vom «Horn». Was verstehen sie unter «Horn», wo befindet sich dieses?

Antwort: Das «Horn» befindet sich unter dem «Täschhorn», in westlicher Richtung im Bereich der Leiterspitzen.

Fragen: Gibt es neue Gefahrenstudien?

Antwort: Die Studie wurde mit Hilfe von Computerprogrammen und Satelliten-Beobachtungen erstellt. Es war nie eine Person vor Ort, um den Sachverhalt zu prüfen. In einem zweiten Schritt wird der Kanton die Resultate überprüfen, ob diese realistisch sind oder nicht. Wenn Ereignisse passieren, werden diese jeweils von unseren Naturgefahrenbeobachtern erfasst. Diese Ereignisse wurden in der Studie ebenfalls nicht berücksichtigt.

Frage: Was ist der aktuelle Stand vom Projekt «Hochwasserschutz Täschbach»?

Antwort: Es gibt keine neuen Resultate. Das Vorprojekt wurde vom Kanton und vom Bund genehmigt, die Finanzierung ist also sichergestellt. Im Moment erarbeitet das Ingenieurbüro das Baugesuch, es kann jedoch noch nichts präsentiert werden. Ziel ist es, dass bis zum Ende des Jahres das Projekt publiziert werden kann. Im Besten Falle wird das Projekt bis Ende 2026 genehmigt.

### Raumkonzept / Neues Baureglement

Seit dem Jahr 2014 gilt das neue eidg. Raumplanungsgesetz. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde den Auftrag, das Bau- und Zonenreglement bis Ende 2026 zu überarbeiten. Seit geraumer Zeit wird das gesamte Reglement mit einem Kernteam überarbeitet. Das angepasste Dossier wurde innerhalb der Baukommission und dem Gemeinderat besprochen. Sobald alle Änderungen durch die Planax AG vorgenommen wurden, wird das gesamte Dossier nach Sion zur Vorprüfung gesendet.

Diese werden sicherlich einige Anpassungen verlangen. Nach der Überarbeitung wird das Bau- und Zonenreglement öffentlich publiziert. Die Umzonung für den neuen Campingplatz wird in dem Dossier berücksichtigt. Die Urversammlung wird über die Genehmigung des neuen Reglement-Werks abstimmen.

### Neuer Campingplatz

Stand der Dinge: Der Boden ist in dem Sinne gesichert – wir konnten mit allen Besitzern einen Vorvertrag unterzeichnen, so dass wir im Falle einer Baubewilligung den Boden entweder mieten oder kaufen können – oder sich der Besitzer gegen eine Beteiligung am neuen Campingplatz verpflichtet, uns den Boden zu überlassen. Ein Besitzer hat sich bisher nur mündlich verpflichtet – die Unterschrift ist aber nur noch Formsache. Es soll ein Ganzjahres Resort werden mit Restaurant, wahrscheinlich einem kleinen Shop, Spielmöglichkeiten für Gäste und Einheimische – also eine ganz tolle Sache für das Dorf. Zudem ist die Vision vom Gemeinderat, das Projekt «The Edge» auf dem Camping zu realisieren. Im Moment findet man dies im Verkehrshaus in Luzern. Es ist noch unklar, wie «The Edge» finanziert wird. Mit den direkten Nachbarn vom Monte Rosa hat der GR einen Workshop hier in Täsch abgehalten, um auch ihre Bedürfnisse abzuholen. Unser Ziel ist es, dass wir den neuen Campingplatz im Jahr 2028 eröffnen können. Die Erreichung des Ziels hängt von vielen Faktoren ab. Wie schnell die Gemeinde, das Planungsbüro und der Kanton die Pläne gutheissen und wie viele Einsprachen zum Projekt eingereicht werden, usw.

Frage: Was passiert mit dem Hockeyplatz, dem Tennisplatz, dem alten Campingareal, usw.?

Antwort: Der jetzige Campingperimeter wird zurück in die Landwirtschaftszone gestellt. Die einzelnen weiteren Objekte bleiben bestehen.

### Mattertal.Aktiv

Es haben diverse Informationsanlässe zu diesem Thema stattgefunden. Der letzte grosse war am 30. April und da konnten in Zermatt über 120 Personen – 20 davon aus Täsch begrüsst werden – was mich sehr gefreut hat. Hier haben wir über die laufenden Projekte informiert.

Wir arbeiten an verschiedenen Projekten oder Erlebniszonen – kurz erwähnen möchte ich die Zone im Schali – hier haben wir aus dem Projekt heraus im letzten Sommer neue Tische, Sitzgelegenheiten, Grills und Sonnensegel am Schalisee realisieren können. Dieses Projekt ist damit abgeschlossen.

In Randa wird der Nature Ninja Warrior Parcour sein zu Hause finden.

Es haben auch weitere Workshops stattgefunden – zb auch zur Täschalp. Hier war das Resultat, dass man die Täschalp grösstenteils so lassen will – einfach eine bessere Besucherlenkung anstreben will. Dann gab es den Golf Workshop – hier war das Resultat, dass man neu auch für die «Nicht Golfer» ein Angebot auf dem Golfplatz schafft – es gibt nun ab diesem Sommer ein Angebot auf dem Green für «Nicht-Golfer» und es wird auf dem Areal vor dem Restaurant Hole-in-One geprüft, ob man dort ein Hybrides Golf anbieten kann. Ein Seilpark zwischen Attermänza und dem Täschgufer ist ebenfalls in Abklärung. Der ganze Korridor Randa-Täsch wird durch das Projekt enorm aufgewertet.

Weiter sind wir am Abklären, ob wir die THE EDGE – ein virtuelles Klettererlebnis» vom Verkehrshaus Luzern zurück nach Täsch nehmen können. The Edge wäre ein Leuchtturm für unseren Campingplatz und ein sinnvolles und starkes Schlechtwetterprogramm. Aber da sind wir noch an der Finanzierung und an anderen Dingen beschäftigt, bevor wir da konkreter werden können. Diesbezüglich fand eine Sitzung im Feuerwehrlokal letzte Woche mit Täscher Gewerbetreibenden statt – um die mögliche Finanzierung oder wenigstens einen Teil davon von unserem Gewerbe tragen zu können. Schlussendlich profitieren wir alle davon. Wenn jemand Interesse hat, sich an The Edge zu beteiligen, kann er sich gerne melden.

### Mattertal-Tunnel

Wir haben regelmässige Sitzungen mit der Projektleitung. Neben den Gemeinderäten sind auch Vertreter der IG's anwesend, um die Auswirkungen auf das Dorf so klein wie möglich zu halten. Die MGBahn möchte bis Ende 2025 das definitive Projekt einreichen. Im März 2026 würde dieses öffentlich auflegen. Der Transport des Ausbruchmaterials ist ein grosser Diskussionspunkt. Die Projektleitung hat eingesehen, dass das geplante Szenario nicht tragbar ist. Es wird eine öffentliche Infoveranstaltung im Herbst stattfinden. Im Moment werden beim Bundesamt sämtliche rund 100 Projekte dieses gesamtschweizerischen Ausbauschnitts der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs nochmals

überprüft, da die Kosten um einiges höher als angenommen sind. Die Projektleitung geht jedoch davon aus, dass der Matteredal Tunnel nicht gefährdet ist.

Frage: Wir haben immer wieder Probleme mit dem Permafrost. Wie sieht dies aus, wenn sie Sprengungen durchführen? Wäre hier ein Bohrverfahren nicht besser geeignet?

Antwort: Das kann ich nicht beurteilen. Es werden zwei Stollen gemacht, wobei einer als Sicherheitsstollen dient. Dieser wird mit einer Bohrmaschine erstellt. Da der Hauptstollen kein rundes Profil aufweisen wird, wird dieser im Sprengvortrieb ausgebrochen.

### Büroumbau

Wie bekannt, wird das Gemeindebüro umgebaut. Bis anhin hatten die Buchhaltung und der Registerhalter die Büros im 1. OG. Damit alle Mitarbeiter auf einem Stockwerk sind, wird man die Buchhaltung mit dem Sitzungszimmer wechseln. Die Arbeiten sollen bis Ende Juli beendet sein. Im Verlauf des Monats August werden wir einen «Tag der offenen Tür» für alle Interessierten organisieren.

### Stellenwechsel der Führungspositionen

Wie bekannt, hat der Leiter der Finanzverwaltung aus gesundheitlichen Gründen seine Kündigung eingereicht. Aisha hat ihr Interesse für die Stelle kundgetan, sich beworben und die Stelle erhalten. Dadurch musste die Stelle als Gemeindeschreiber neu besetzt werden. Bei der Stellenausschreibung hat sich Silvio Janik beworben und der Gemeinderat hat sich für ihn ausgesprochen. Silvio hat eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Er wird er seine neue Stelle spätestens am 01. Dezember 2025 antreten.

### Schule

Im letzten Schuljahr mussten wir eine Klasse aufgrund des Lehrermangels nach Zermatt schicken. Der Gemeinderat hat darauf reagiert und einen Gemeindebeitrag für die Lehrpersonen gesprochen. Für das neue Schuljahr haben wir alle Lehrpersonen bestätigt. Wir haben eine Klasse, die nach Zermatt in die Schule muss, jedoch nicht wegen fehlendem Lehrpersonal, sondern wegen der Anzahl der Kinder. Diese erreichen die Mindestanzahl an Schulkinder nicht.

### KW Täschbach

Die Einwohner- und Burgergemeinde Täsch sind Hauptaktionäre der KW Täschbach AG. Seit dem letzten Geschäftsjahr ist die Aktiengesellschaft schuldenfrei. Wir können bereits das erste Mal Dividenden ausschütten. Die Produktion konnte für die nächsten 3 Jahre verkauft werden, wobei die finanzielle Situation weiterhin sehr gut ist.

Der Präsident hat mit der Vorstellung der Projekte und Informationen an die Bevölkerung abgeschlossen und fragt die weiteren Gemeinderäte, ob sie über Projekte in Ihrem Ressort berichten wollen.

Als letzter Punkt fordert der Präsident die Versammlung auf, sich für Fragen, Anregungen oder Bemerkungen zu melden.

Frage: Werden bei der Strassensanierung die Kehrtrichtsammlerstellen auch berücksichtigt?

Antwort: Die Probleme sind uns allen bekannt. Das jetzige Containersystem besteht seit 70 Jahren. Beim Oberwalliser Kehrtrichtverbund läuft ein Projekt für eine neue Lösung wie bspw. Presscontainer. Wir möchten unsere Situation schon lange verbessern, möchten jedoch warten, bis der Kehrtrichtverbund Oberwallis eine Lösung präsentieren wird, da wir sonst Gefahr laufen, jetzt Investitionen zu tätigen, die innert kurzer Zeit nicht mehr funktionieren werden.

Frage: Sollten Presscontainer die Lösung sein, benötigen diese Strom. Wird dies bei der Sanierung berücksichtigt?

Antwort: In der ganzen Strasse werden mehrere Leerrohre für zukünftige Anwendungen verlegt.

Frage: Beim Unwetterereignis im April war die Kommunikation seitens der Gemeinde schlecht. Es kann nicht sein, dass man zum Terminal gehen muss, um z.B. das Handy aufzuladen. Aus diesem Ereignis müssen unbedingt Lehren gezogen werden. Die Privaten, wie auch die Behörden.

Antwort: Wir wissen alle, dass die Situation nicht optimal war. Wir hatten nach dem Ereignis ein Debriefing und haben die unzureichenden Punkte aufgenommen und eine entsprechende Pendenzenliste erstellt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Um 21.39 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner und lädt die Versammlung zum Apero ein.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohnergemeinde.